

Einladung zur Teilnahme am Re-/Akkreditierungsverfahren für hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildungsangebote (Stand 03/17)

Der Vorstand und die Akkreditierungskommission (akko) der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V.(dghd) laden hiermit alle Hochschulen sowie die Veranstalterinnen, Veranstalter und Verantwortlichen von hochschuldidaktischen Angeboten und Programmen ein, mit ihren Einrichtungen und/oder Angeboten am von der Mitgliederversammlung der dghd ins Leben gerufenen Akkreditierungsverfahren teilzunehmen.

Sinn dieses Verfahrens ist es, den hochschuldidaktische Aus- und Fortbildung nachfragenden Personen und Institutionen den Markt der Angebote transparent zu machen und Gewähr dafür zu bieten, dass die akkreditierten Angebote oder Programme professionellen Standards genügen, also in ihren Zielsetzungen legitimiert, auf dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung konzipiert und in der Praxis erprobt sind. Den Anbietern soll es ermöglichen, mit dem Gütesiegel der Akkreditierung für ihre Angebote zu werben. Darüber hinaus bietet es ihnen die Chance, Anregungen und Rückmeldung zu ihren Konzepten von Expertinnen und Experten zu erhalten und in professionellen Austausch mit anderen Anbietern einzutreten.

Um den Einstieg in das Verfahren zu erleichtern, bietet die akko den an einer Akkreditierung Interessierten die Möglichkeit mit vorhandenen geeigneten Unterlagen zunächst eine Akkreditierungsanfrage an die akko (s. u.) zu richten. Wahlweise kann auch direkt ein gemäß den Anforderungen an Angaben und Unterlagen vollständiger Akkreditierungsantrag gestellt werden. Im ersten Fall wird die akko bzw. ein damit beauftragtes Mitglied den Interessierten eine Rückmeldung geben, inwieweit die vorliegenden Unterlagen der akko hinreichend erscheinen und in welchen Punkten sie für den eigentlichen Antrag vervollständigt werden müssen.

Akkreditierungsanfragen können jederzeit gestellt werden. **Anträge auf Eröffnung eines Akkreditierungsverfahrens** sind zum 31.1. oder 31.8. eines Jahres einzureichen. Der **vollständige Akkreditierungsantrag** mit dem Selbstbericht sollte der akko innerhalb der nächsten sechs Monate vorliegen. Anträge und Unterlagen sind elektronisch per e-mail/pdf an die Geschäftsführung der akko akko.gf@dghd.de zu senden.

Die Anhörung und Diskussion zu den Anträgen findet im Rahmen einer Begehung durch eine von der akko bestellten Gutachtergruppe¹ statt. Seit Juli 2014 kooperieren die akko und die ZEvA² bei der Akkreditierung von hochschuldidaktischen Einrichtungen und Programmen. Die akko ist für die fachlich-inhaltlichen Standards zuständig, die ZEvA sichert in einem effizienten Verfahren die Berücksichtigung internationaler Standards der Akkreditierung.

Die akko versichert, dass alle Angaben und Materialien vertraulich behandelt werden. Die Antragsteller/innen stimmen der Veröffentlichung der Ergebnisse der Akkreditierung (Einrichtung/ Programm, Kontaktperson und akko-Beschluss) in der Liste der von der dghd akkreditierten Einrichtungen und Programme zu.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den zum Download <http://www.dghd.de> (Akkreditierung) bereitgestellten Materialien.

¹ Ein Mitglied der akko als VerfahrensführerIn und zwei hochschuldidaktische ExpertInnen, wobei die Antragsteller ein Vorschlagsrecht für eine/n GutachterIn haben.

² Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur, Hannover